

Beschlussniederschrift

über die 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 04. bis 06.12.13 in Osnabrück

TOP 40: Resettlement-Programm

Berichterstattung: BMI

Hinweise: IMK am 31.05./01.06.12 zu TOP 31
 Schreiben Vors. IMK an UNHCR Headquarters vom 09.01.13
 Beschlussvorschlag BMI vom 16.10.13
 alternativer Beschlussvorschlag IM NW vom 02.12.13

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Az.: IV A 2.1

Beschluss:

Die IMK setzt sich für die Fortsetzung, Verstetigung und quantitative Erweiterung des Resettlement-Programms bis spätestens 2015 ein.

Beschlussniederschrift

über die 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 04. bis 06.12.13 in Osnabrück

TOP 39: Rückführung nach Afghanistan

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz

Hinweise: IMK am 23./24.06.05 zu TOP 5.1

Beschlussvorschlag IM RP vom 05.11.13

Alternativer Beschlussvorschlag IM NW vom 18.11.13

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Az.: IV E 3.5

Beschluss:

1. Die IMK beobachtet die Entwicklung der rückführungsrelevanten Situation hinsichtlich Afghanistan mit großer Aufmerksamkeit.
2. Sie ist der Auffassung, dass die bestehende Beschlusslage aus dem Jahr 2005 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Verwaltungsvollzuges sowie der aktuellen Entwicklung vor Ort - insbesondere in Folge des Abzugs der ausländischen Streitkräfte - einer Überprüfung und Neubewertung bedarf.
3. Die IMK bittet deshalb das BMI, in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt, rechtzeitig vor der Frühjahrs-IMK 2014 einen Bericht über die sicherheits- und abschiebungsrelevante Situation vorzulegen.
4. Sie ist der Auffassung, dass zwangsweise Rückführungen nach Afghanistan bis zu einer Neubewertung der rückführungsrelevanten Situation weiterhin nur nach umfassender Einzelprüfung erfolgen sollen.

Beschlussniederschrift

über die 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 04. bis 06.12.13 in Osnabrück

noch TOP 39

Protokollnotiz RP:

In Folge des Abzugs der ausländischen Truppen steht eine weitere Verschlechterung der Sicherheitslage in Afghanistan zu befürchten. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wird von einer Ausweitung der Konfliktgebiete und einer verstärkten Gefahr der Zwangsrekrutierung junger Männer durch militante Gruppen gesprochen. Bis zu einer abschließenden Befassung der IMK zur Klärung der Frage, ob zwangsweise Rückführungen nach Afghanistan zukünftig noch vertretbar sind, sollten nur Abschiebungen von Straftätern und Gefährdern erfolgen und auch dies nur, sofern ihnen nicht Folter oder Tod drohen.

Beschlussniederschrift

über die 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 04. bis 06.12.13 in Osnabrück

TOP 37:	Aufnahme syrischer Flüchtlinge
	- Weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Aufnahme
	- Aufnahme weiterer syrischer Schutzbedürftiger gemäß § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz
Berichterstattung:	Baden-Württemberg / Nordrhein-Westfalen
Hinweis:	Beschlussvorschlag IM BW vom 24.10.13
	Beschlussvorschlag IM NW vom 06.11.13
Veröffentlichung:	Freigabe Beschluss
Az.:	IV E 3.22

Beschluss:

1. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, sich weiterhin für eine gesamteuropäische Aufnahmeaktion von syrischen Flüchtlingen einzusetzen.
2. Die IMK verständigt sich darauf, das bestehende Kontingent für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge zu verdoppeln. Sie bittet daher den Bundesminister des Innern, eine erneute Anordnung zur Aufnahme weiterer syrischer Flüchtlinge in Deutschland gemäß § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz zu treffen und dabei das Kriterium verwandtschaftlicher Beziehungen zu in Deutschland lebenden Familienangehörigen verstärkt zu berücksichtigen.
3. Die IMK wird im Frühjahr 2014 die Situation syrischer Flüchtlinge erneut überprüfen.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, gemeinsam mit A- und B-Sprechern mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche über die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen zu führen.

Beschlussniederschrift

über die 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 04. bis 06.12.13 in Osnabrück

TOP 35: EU-Flüchtlingspolitik

Berichterstattung: Niedersachsen / Bremen

Hinweise: Anmeldung SfluS HB vom 25.10.13

Beschlussvorschlag IM NI vom 05.11.13

Beschlussvorschlag IM SH vom 18.11.13

alternativer Beschlussvorschlag IM NW vom 02.12.13

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Az.: IV A 2.1/2

Beschluss:

1. Die IMK unterstützt die Zielsetzung der EU, mit dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) einen gemeinsamen Raum für Schutz und Solidarität zu gewährleisten und ist der Auffassung, dass dieses Ziel nur durch ein hohes Maß an Solidarität der Mitgliedstaaten untereinander erreichbar ist.
2. Sie hält es für erforderlich, dass die vereinbarten EU-Rechtsvorschriften überall gleichermaßen umgesetzt werden, damit dieses gemeinsame System reibungslos und einheitlich funktioniert und deshalb die bestehenden großen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Aufnahme von Schutzsuchenden konsequent abgebaut werden und nach gleichen Standards in der Praxis verfahren wird.

Beschlussniederschrift

über die 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 04. bis 06.12.13 in Osnabrück

noch TOP 35

3. Die IMK stellt fest, dass konsequente Maßnahmen ergriffen werden sollten um das Risiko zu minimieren, dass Menschen auf dem Seeweg nach Europa ihr Leben verlieren. Sie erwartet von der Bundesregierung, dass sie sich in enger Abstimmung mit den anderen Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission für die Stärkung der Aktivitäten von FRONTEX im Mittelmeer und an den südöstlichen Grenzen der EU sowie für eine effiziente Nutzung der diesbezüglich zur Verfügung stehenden Mittel einsetzt. Bei diesen Maßnahmen muss konsequent auf die Einhaltung menschenrechtlicher und humanitärer Standards geachtet werden. Der Grundsatz der Nichtzurückweisung und die Pflicht zur Seenotrettung müssen umfassend geachtet werden.

4. Sie sieht alle EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen in der Pflicht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Solidarität zu zeigen und Hilfestellung zu leisten und weist darauf hin, dass sich Deutschland durch vielfältige Flüchtlingsaufnahmeprogramme, z. B. Resettlementprogramme, 2.500er Kontingent für Irak-Flüchtlinge, 5.000er Kontingent für Syrien-Flüchtlinge mit ergänzenden Aktionen der Länder für den Verwandtennachzug zusätzlich zur Aufnahme eines großen Anteils der irregulär nach Europa einreisenden Asylsuchenden zu dieser Verantwortung bekennt. Sie weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen fortdauernden Prozess handelt, weil konkrete Krisensituationen - wie zum Beispiel in Syrien - immer unter dem Aspekt möglicher zusätzlicher Hilfsaktionen betrachtet werden müssen.

5. Sie bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Bundesregierung und der Integrationsministerkonferenz zuzuleiten.

Beschlussniederschrift

über die 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 04. bis 06.12.13 in Osnabrück

TOP 38: Rückführungen nach Kosovo - Fortführung des "Zentralstellenverfahrens" der Länder

Berichterstattung: BMI

Hinweise: Schreiben Min Dr. Friedrich vom 31.07.13

Schreiben Vors. IMK vom 27.09.13

Beschlussvorschlag BMI vom 17.10.13

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Az.: IV I 3.2

Beschluss:

1. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass die Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg die Zentralstellenfunktion für Rückführungen in die Republik Kosovo ab 01.01.14 nicht mehr wahrnehmen werden. Sie dankt den Ländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen für die bisher freiwillig geleistete Unterstützung.
2. Die IMK beauftragt den AK I unter Beteiligung des Bundes, sechs Monate nach Aufgabe dieser Funktion durch die beiden Länder zu überprüfen und zu evaluieren, ob das Rückführungsverfahren in die Republik Kosovo ohne Zentralstellen praktikabel durchführbar ist.